

„Kant und die Vermögen menschlicher Erkenntnis“

Dietmar Heidemann

Die Wende zur kritischen Philosophie hängt in entscheidendem Maße von Kants Entdeckung einer neuen, revolutionären Theorie der Erkenntnisvermögen ab. Der Neuansatz dieser Theorie besteht nicht darin, Sinnlichkeit und Verstand als Erkenntnisvermögen zu etablieren, sondern sie als nicht aufeinander reduzierbare Erkenntnisstämme zu begreifen, denen jeweils exklusiv spezifische Erkenntnisfähigkeiten zuzuschreiben sind. So schreibt Kant dem Vermögen der Sinnlichkeit die Fähigkeit zu, (ausschließlich) anschauliche Vorstellungen zu haben, während er dem Vermögen des Verstandes die Fähigkeit zuweist (ausschließlich) begriffliche Vorstellungen zu generieren. Diese vermögentheoretische Neukonzeption entwickelt Kant im Zuge seiner Kritik an der rationalistischen Vermögentheorie (v.a. Leibniz'). In dem Kompaktseminar soll im Ausgang von dieser Kritik in „Von dem ersten Grunde des Unterschieds der Gegenden im Raume“ Kants kritische Vermögenlehre vor allem in der „Kritik der reinen Vernunft“ sowie ergänzend in den „Prolegomena“ erörtert werden. Drei Themenkomplexe stehen dabei im Mittelpunkt: 1. Kants positive Begründung der Dualität der Vermögen, 2. das aus dem Dualismus der Erkenntnisquellen resultierende Theorem der Unerkennbarkeit der Dinge an sich sowie 3. die Frage nach der Möglichkeit nicht-begrifflichen Inhalts. Schließlich soll anhand der §§ 76 und 77 der „Kritik der Urteilskraft“ der Frage nachgegangen werden, ob endliche Erkennende wie wir angesichts der kritischen Erkenntnisrestriktion dem Begriff des intuitiven Verstandes bzw. der intellektuellen Anschauung einen positiven Sinn abgewinnen können und überhaupt dürfen. Gesamtziel des Kompaktkurses ist es, die philosophische Bedeutung der oft gescholtenen Kantischen Vermögenlehre zu erarbeiten und zu bewerten.